

Radiointerview:

Mütterrente

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

Frage: Seit dem 1.7.2014 wird die so genannte Mütterrente bezahlt. Herr Weinberger wird uns heute dazu einige Infos geben:

Weinberger: Sehr gerne. Seit Juli 2014 wird an Mütter und ggf. auch an Väter die so genannte Mütterrente ausbezahlt.

Die Mütterrente sorgt dafür, dass die Erziehung von Kindern bei der Rente stärker ins Gewicht fällt. Konkret bedeutet dies, dass Mütter, die von der Regelung profitieren, zu ihrer Rente pro Monat und Kind einen zusätzlichen Bruttobetrag von 28,61 Euro erhalten. Pro Kind bedeutet dies im Jahr 343,00 Euro.

Frage: Die Besteuerung der Renten ist ja unstrittig geregelt, wo liegt das Problem bei der Mütterrente?

Weinberger: Das Problem darin ist, dass die Höhe des Besteuerungsanteils der Rente sich nach dem Renteneintritt bestimmt, und jede Rentenerhöhung voll versteuert wird. Die Finanzverwaltung hat aber bereits Stellung genommen und entschieden, dass die Mütterrente nicht wie eine selbständige Rente zu besteuern ist, und auch nicht wie eine normale Rentenerhöhung voll zu versteuern ist. Laut Finanzverwaltung ist die Mütterrente ein unselbständiger Rentenanteil der normalen Altersrente.

Frage: Auf welche steuerlichen Folgen haben sich dann Betroffenen einzustellen?

Weinberger: Der auf die Mütterrente entfallende Teil der Rente wird mit dem gleichen Prozentsatz steuerpflichtig, wie er auch für die bisherige Rente in Ansatz kam, z.B. 50 Prozent der Rente bei erstmaligem Rentenbezug vor 2006.

Jeder Rentner der davon betroffen ist, bekommt also eine Neufestsetzung seines steuerfreien Rentenanteils. Diese undurchsichtige Steuerberechnung der Mütterrente veranlasste den Bund der Steuerzahler zu einer Beschwerde an das Bundesministerium der Finanzen. Das Ergebnis ist aber noch offen.